

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ina Latendorf, Cornelia Möhring, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 20/8953 –

Keine Doppelstandards bei giftigen Chemikalien – Exportverbot für nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE. erklärt, dass mit der Ausdehnung der in ihren Worten kapitalistischen Produktionsweise in der Landwirtschaft auch der Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln steigt. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt nach Darstellung der Antragsteller in vielen Fällen nicht ohne Gefahr. Gemäß ihren Angaben erleiden nach neuen Erkenntnissen weltweit jährlich 385 Millionen Menschen akute Vergiftungen durch die Exposition mit Pflanzenschutzmitteln und sterben 11 000 Menschen an ihnen. Besonders betroffen sind gemäß der Fraktion DIE LINKE. Menschen in Ländern des Globalen Südens, wobei ihrer Schilderung nach die größte Gefahr für Bauern, Landarbeiter und die ländliche Bevölkerung im Allgemeinen besteht. Die Fraktion DIE LINKE. führt aus, dass mit einem Anteil von fast 9 Prozent am globalen Exportgeschäft und einem Exportvolumen im Wert von rund 4 Milliarden US-Dollar Deutschland im Jahr 2021 der fünfgrößte Exporteur von Pflanzenschutzmitteln weltweit war. Unter diesen Exporten finden sich nach Angaben der Antragsteller auch Pflanzenschutzmittel, die in der Europäischen Union (EU) und in Deutschland aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes nicht zugelassen sind.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, unverzüglich eine Verordnung gemäß § 25 Absatz 3 Nummer 2 des Pflanzenschutzgesetzes zu erlassen, welche die Ausfuhr von Pflanzenschutzmitteln verbietet, die in der EU nicht genehmigte Wirkstoffe, Safener oder Synergisten oder in der EU nicht zugelassene Beistoffe enthalten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/8953 abzulehnen.

Berlin, den 29. November 2023

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Hermann Färber
Vorsitzender

Dr. Franziska Kersten
Berichterstatterin

Artur Auernhammer
Berichterstatter

Karl Bär
Berichterstatter

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Stephan Protschka
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Franziska Kersten, Artur Auernhammer, Karl Bär, Dr. Gero Clemens Hocker, Stephan Protschka und Ina Latendorf

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 134. Sitzung am 9. November 2023 den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 20/8953** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion DIE LINKE. erklärt, dass mit der Ausdehnung der in ihren Worten kapitalistischen Produktionsweise in der Landwirtschaft auch der Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln steigt. Während ihr zufolge 1990 rund 2,3 Millionen (Mio.) Tonnen (t) Pflanzenschutzmittel weltweit eingesetzt wurden, waren es 2017 über vier Mio. t. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt nach Darstellung der Antragsteller in vielen Fällen nicht ohne Gefahr. Gemäß ihren Angaben erleiden nach neuen Erkenntnissen weltweit jährlich 385 Mio. Menschen akute Vergiftungen durch die Exposition mit Pflanzenschutzmitteln und sterben 11 000 Menschen an ihnen. Besonders betroffen sind gemäß der Fraktion DIE LINKE. Menschen in Ländern des Globalen Südens, wobei ihrer Schilderung nach die größte Gefahr für Bauern, Landarbeiter und die ländliche Bevölkerung im Allgemeinen besteht. Das liegt nach Angaben der Antragsteller zum einen u. a. an fehlendem oder unzureichendem Arbeitsschutz, mangelnder Sachkunde und an der großflächigen, auch siedlungsnahen, Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln. Zum anderen erhöhen in den Worten der Fraktion DIE LINKE. u. a. mangelhafte Risikobewertungen und lockere Zulassungsverfahren sowie fehlende Kontrollen diese Gefährdungspotentiale. Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln, Trinkwasser, Luft, Staub und Regen verursachen ihr zufolge zusätzlich hohe gesundheitliche Risiken für die ganze Bevölkerung. Hinzu kommen laut der Antragsteller negative Auswirkungen auf die Umwelt und Biodiversität.

Die Fraktion DIE LINKE. führt aus, dass mit einem Anteil von fast neun Prozent am globalen Exportgeschäft und einem Exportvolumen im Wert von rund vier Milliarden (Mrd.) US-Dollar Deutschland im Jahr 2021 der fünf-wichtigste Exporteur von Pflanzenschutzmitteln weltweit war. Unter diesen Exporten finden sich nach Angaben der Antragsteller auch Pflanzenschutzmittel, die in der Europäischen Union (EU) und in Deutschland aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes nicht zugelassen sind. Die Anwendung solcher Pflanzenschutzmittel ist nach Angaben der Fraktion DIE LINKE. zwar in der EU untersagt, nicht jedoch deren Produktion und der Export in Drittstaaten. Neben fertig produzierten Pflanzenschutzmitteln exportieren deutsche Chemiekonzerne nach Darstellung der Antragsteller zahlreiche hochgefährliche Wirkstoffe, die ihrer Schilderung nach erst in den Zielländern zu fertigen Produkten weiterverarbeitet werden. Die Fraktion DIE LINKE. erklärt, dass im internationalen Agrarchemikalienhandel gerade mit solchen Wirkstoffen und Produkten hohe Umsätze erzielt werden, die für Mensch und Umwelt nach aktuellem Stand der Wissenschaft hochgefährlich sind (Highly Hazardous Pesticides: HHPs). Diese sind in den Worten der Antragsteller für deutsche Unternehmen ein lukratives Geschäft.

Chemiekonzerne nutzen die nach Angaben der Fraktion DIE LINKE. bestehenden Doppelstandards, um Wirkstoffe, Zwischenprodukte und fertige Formulierungen in Länder außerhalb der EU, insbesondere in den Globalen Süden, zu exportieren, weil dort den Antragstellern zufolge Zulassungsregelungen häufig schwächer sind als in der EU. Die Fraktion DIE LINKE. legt dar, dass viele der in der EU nicht zugelassenen Pflanzenschutzmittel in Form von Rückständen über den Import von belasteten Südfrüchten zurück in die Supermärkte Europas gelangen. Um in den Worten der Antragsteller Mensch und Umwelt auch im Globalen Süden vor den negativen Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln zu schützen, muss für sie das im Koalitionsvertrag (zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Wahlperiode) geplante Exportverbot von Pflanzenschutzmitteln möglichst umfassend umgesetzt werden.

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. unverzüglich eine Verordnung gemäß § 25 Absatz 3 Nummer 2 des Pflanzenschutzgesetzes zu erlassen, welche die Ausfuhr von Pflanzenschutzmitteln verbietet, die in der EU nicht genehmigte Wirkstoffe, Safener oder Synergisten oder in der EU nicht zugelassene Beistoffe enthalten;
2. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes mit u. a. folgendem Eckpunkt vorzulegen:
 - ein Verbot für die Ausfuhr von Wirkstoffen, die nicht für die Verwendung in Pflanzenschutzmitteln gemäß dem Anhang der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 genehmigt sind, sowie von nicht zugelassenen Beistoffen und nicht genehmigten Safenern und Synergisten, und für Pflanzenschutzmittel, die solche Stoffe enthalten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 62. Sitzung am 29. November 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 20/8953 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat in seiner 57. Sitzung am 29. November 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 20/8953 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 47. Sitzung am 29. November 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 20/8953 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 20/8953 in seiner 50. Sitzung am 29. November 2023 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** betonte, das Thema Pflanzenschutzmittel müsse differenziert betrachtet werden. Die gesundheitsschädlichen Pflanzenschutzmittel, die in der Europäischen Union (EU) aus gutem Grund keine Zulassung erhalten könnten, sollten auch nicht in andere Länder exportiert werden. Das sei eine Frage der Ehrlichkeit und der Gerechtigkeit den Menschen in Drittstaaten gegenüber. Das hätten SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP im Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode entsprechend beschlossen. Bei Pflanzenschutzmitteln, für die in Deutschland bzw. in der EU keine Zulassung beantragt werde, weil sie z. B. nur in den Tropen eingesetzt werden, sehe dieses anders aus, wenn sie ansonsten den hiesigen Standards entsprächen. Den Export dieser Mittel zu untersagen, würde bedeuten, dass im Ausland dann Mittel verwendet würden, die nicht den erforderlichen Standards entsprächen bzw. ein „Mindestniveau“ hätten. Deren Produktion würde insgesamt oft nicht den hiesigen Umwelt- und Sozialstandards entsprechen. Die deutsche chemische Industrie bekäme einen Wettbewerbsnachteil und in der Folge würden gut bezahlte Arbeitsplätze verloren gehen. Es sei von Seiten des Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eine Verordnung in Arbeit, die nach Information der Fraktion der SPD noch am 15. Dezember 2023 den Bundesrat „erreichen“ solle. Hierbei müsse die Bundesregierung die Frage beantworten, wie der aktuelle Stand bei dieser Verordnung sei. Die von der Fraktion DIE LINKE. in ihrem Antrag geforderte Änderung des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) sei nicht möglich, da es sich nicht auf Ausgangsstoffe beziehe, sondern ausschließlich auf fertige Pflanzenschutzmittel. In Kontext der Beratung der Chemikalien-Strategie der EU werde von der Fraktion der SPD befürwortet, die diesbezügliche Diskussion zunächst erst einmal „laufen zu lassen“. Hierzu müsse die Bundesregierung den aktuellen Stand mitteilen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte, es gehe grundsätzlich darum, dass die Ernten gesichert würden. Dazu sei es zwingend notwendig, dass Forschung und Entwicklung im Pflanzenschutz in Deutschland stattfänden. Wichtig sei es, den Forschungs- und Entwicklungsstandort im Bereich Pflanzenschutz in Deutschland auch in Zukunft erhalten zu können. Deshalb sei es von großer Bedeutung, dass die Unternehmen Produkte entwickeln könnten, die nicht in den hiesigen Breitengraden eingesetzt würden, sondern entsprechend exportiert werden könnten. Die Fraktion der CDU/CSU halte es für sinnvoll, dass auch solche Pflanzenschutzmittel in Deutschland bzw. in Europa hergestellt werden, weil das immer noch sicherer sei, als wenn sie in einer beliebigen „Wurstküche“ eines Drittstaates produziert würden. Deshalb sollte die Politik etwas für den Produktions- und Entwicklungsstandort Deutschland unternehmen. Es gebe verschiedene Produkte, die nicht in Deutschland, aber in anderen Regionen zur Anwendung kämen. Das werde sicherlich in Zukunft noch zunehmen, wenn sich die Herausforderungen in Bezug auf Klimawandel angeschaut würden. Dann würden noch ganz andere Themen auf die hiesige Politik zukommen. In Franken bestehe bereits mit der sogenannten Gummirübe die Herausforderung einer neuen Rübenerkrankung. Es handele sich um eine Virusinfektion, die von Zikaden auf die Rübepflanzen übertragen werde. Sie trete aufgrund des Klimawandels neu auf. Das sei eine neue Herausforderung für die Landwirtinnen und Landwirte, auf die, in welcher Form auch immer, reagiert werden müsse. Aus diesem Grund seien Forschung und Entwicklung im Pflanzenschutz in Deutschland wichtig. Die entsprechenden Unternehmen und deren Kapazitäten, vor allem deren klugen Köpfe, müssten im Land gehalten und weiterhin unterstützt werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** legte dar, im Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Wahlperiode stehe, dass der Export von Pflanzenschutzmitteln, die gesundheitsschädlich und in Deutschland verboten seien, zu untersagen sei. Es gebe hierzu bereits gesetzliche Regelungen in Belgien und in Frankreich sowie eine Diskussion innerhalb der EU, dass dieses gemacht werden sollte. Es sei sinnvoll, Dinge, die nachweislich „giftig“ seien, nicht in andere Länder zu exportieren, weil sie für die Menschen und für die Umwelt dort nicht weniger gefährlich seien als hier. Immer wieder tauche die Frage auf, was mit Stoffen sei, die in Deutschland bzw. in der EU nicht bewertet würden, weil sie hier nicht zum Einsatz kämen, da die ökologische Situation oder die Landwirtschaft anders als in anderen Ländern sei. Ein Mittel, das gegen Unkraut wirke, sei z. B. das Totalherbizid Glyphosat. Es sei, da es reproduktionstoxisch sei, verboten. Ein Totalherbizid wirke aber nicht spezifisch in Bananen, Zitrusfrüchten oder Reis, sondern gegen Beikräuter. Ähnliches gelte für die meisten Insekten- oder Pilzmittel. Die Überlegung, dass es z. B. spezifische Bananen-Pestizide gäbe, mache wenig Sinn. Allerdings gebe es einen spezifischen Fall beim Anbau von Reis. Der Nassreisanbau sei ökologisch dermaßen speziell, dass es Mittel gebe, die nur dort zum Einsatz kämen. Es existierten zwei „Reis-Mittel“, die aus Deutschland exportiert würden und zusammen weniger als 0,5 Prozent der Mengen ausmachten, die insgesamt exportiert würden. Es lägen für sie, da sie in Deutschland nicht eingesetzt würden, keine Bewertungen vor. Eine andere Frage tauche auf, wenn die Gesetzeslage in Frankreich angeschaut werde, wo ein entsprechendes Verbot schon gelte, das rein bezogen auf den Zulassungsstatus in der EU arbeite. Es mache in den Augen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sinn, sei aber mit der deutschen Rechtslage nicht vereinbar, weil die Verordnungsermächtigungen im PflSchG auf bestimmte Mittel zielten. Es gebe z. B. Mittel, die über Jahrzehnte im Einsatz seien, obwohl gewusst werde, dass sie problematisch seien, allein weil die Bewertungskriterien fehlten. Die EU hätte im Oktober 2023 zum ersten Mal Mittel verboten, weil sie hormonwirksam seien. Es stelle sich die Frage, wie mit der Situation umgegangen werde, dass während der Gültigkeit von einem Exportverbot oder schon während der Vorbereitung des Exportverbots neue Mittel verboten würden, die bisher nicht verboten gewesen wären. Dafür müsse eine Lösung gefunden werden.

Die **Fraktion der FDP** merkte an, es ginge, wie von der Fraktion der SPD dankenswerterweise dargelegt, darum, dass es auf der einen Seite um Pflanzenschutzmittel gehe, die keine Zulassung in Deutschland erhalten würden und auf der anderen Seite um Pflanzenschutzmittel, für die nie um eine Zulassung ersucht worden wäre, weil die Gefahrensituation in Afrika oder in anderen Ländern des Globalen Südens eine andere als in Deutschland oder in der EU sei. Deswegen mache es keinen Sinn, zu fordern, dass Pflanzenschutzmittel, die in den hiesigen Regionen nicht zur Anwendung kämen, nicht auch anderswo zur Anwendung kommen dürften, weil z. B. in Mitteleuropa andere Schädlingssituationen als in z. B. in Westafrika existierten. Deswegen wäre es schlauer, sich bei der Erstellung von Anträgen nicht nur auf Erfahrungsberichte von Delegationsreisen zu stützen, sondern auch auf wissenschaftliche Erkenntnisse. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE sei fehlgeleitet, weil er gerade in Regionen der Welt Instrumente nehmen wolle, die zwangsläufig benötigt würden, um die Ernährungssituation vor Ort sicherzustellen oder zumindest zu verbessern. Deswegen sei es kontraproduktiv, Wirkstoffe nicht zur Anwendung kommen zu lassen, die ggf. das Leben von Menschen durch Ernährungssicherung retten können. Die im Globalen

Süden befindlichen Wertschöpfungsketten könnten zudem ohne die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nicht dauerhaft existieren.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei abzulehnen, weil das geforderte Exportverbot fachlich unbegründet sei. Verboten sei in Deutschland jedes Pflanzenschutzmittel, welches nicht zugelassen sei. Eine Zulassung erfolge aber nur auf Antrag des Herstellers. Es gebe eine große Menge von Mitteln, für die keine Zulassung in Deutschland beantragt werde, weil der Bekämpfungsgrund in Deutschland keine Rolle spiele. Das gelte z. B. für Kulturen wie Zitrusfrüchte oder Bananen. Solche Mittel wären von dem von der Fraktion DIE LINKE. geforderten Exportverbot betroffen, obwohl sie vermutlich sicher, auch in den Ländern, wo sie eingesetzt würden, seien. Die Forderung eines Exportverbotes entspreche einem sehr überheblichen Sendungsbewusstsein der Fraktion DIE LINKE. Andere Staaten brauchten garantiert keine deutsche Bevormundung darüber, welche Pflanzenschutzmittel sie importieren und einsetzen wollten. Sie verfügten selber über genügend Kompetenz, um eigenverantwortlich zu entscheiden. Diese Kompetenz werde ihnen aber mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. abgesprochen. Das entspreche nicht dem Menschenbild der Fraktion der AfD und finde deshalb nicht ihre Zustimmung. Außerdem sollte sich nicht eingebildet werden, dass ein sogenanntes Exportverbot irgendeine positive Wirkung hätte. Erstens sei der deutsche Anteil an der weltweiten Pflanzenschutzmittelproduktion verschwindend gering. Ein Verbot würde sich auf Wirkstoffe beziehen, die mit maximal sieben Tonnen nur etwa 15 Prozent des Exportes von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen ausmachten. In der Realität werden es wahrscheinlich noch deutlich weniger Pflanzenschutzmittelwirkstoffen sein, weil selbst die Bundesregierung nicht wisse, welche Stoffe ein solches Exportverbot überhaupt betreffen würde. Es werde damit von „homöopathischen“ Mengen gesprochen. Zweitens würden deutsche Hersteller bei einem Verbot nicht aufhören, zu produzieren. Sie würden ihre Produktion stattdessen in einen ausländischen Staat verlagern, wodurch Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Deutschland verloren gingen. Am Einsatz der von der Fraktion DIE LINKE. genannten Pflanzenschutzmittel in anderen Staaten würde sich mit einem Exportverbot nichts ändern.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verdeutlichte, es ginge ihr mit ihrem Antrag darum, dass es immer noch zulässig sei, Pflanzenschutzmittel bzw. Chemikalien auszuführen, die in Deutschland bereits verboten seien, um sie in anderen Ländern in der Landwirtschaft einzusetzen. Die Motivation der Fraktion DIE LINKE. für ihren Antrag sei aufgrund der Erfahrungen, die auf einer Delegationsreise des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft u. a. nach Kenia im Oktober 2022 gemacht worden seien, entstanden. In deren Rahmen sei u. a. ein Gespräch mit einer Nichtregierungsorganisation über die Situation der Menschenrechte in Kenia geführt worden. Dabei sei der Delegation des Ausschusses von schweren gesundheitlichen Schäden bei Menschen durch Chemikalien berichtet worden. Während der Delegationsreise seien vorwiegend „Vorzeigebetriebe“ besucht worden, die häufig „Bio“ produziert hätten. Andere Betriebe hätten leider nicht besichtigt werden können. Bei vielen Gesprächen, u. a. mit Vertretern des Landwirtschaftsministerium und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen, sei gehört worden, dass der wirtschaftliche Druck auf die Landwirtschaft sehr hoch sei, weil z. B. die Düngemittel- und Pflanzenschutzmittelimporte sehr teuer geworden seien. Aufgrund des großen wirtschaftlichen Drucks, immer mithalten zu müssen, griffen viele Betriebe auf die vermeintlich günstigeren Produkte zurück, die teilweise hochtoxisch wirkten. Die Fraktion DIE LINKE. hätte für ihren Antrag Statistiken „gewälzt“ und sich dabei die Krankheits- und Todesraten angeschaut, die auf die Exposition mit Pflanzenschutzmitteln, gerade in den afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Ländern, zurückzuführen seien. Häufig finde in diesen Regionen die Verbringung von Pflanzenschutzmitteln nicht fachgerecht statt, weil das dafür notwendige Know-how fehle. Die dadurch bedingten Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in u. a. Trinkwasser, Luft und Staub verursachten viele Erkrankungen wie z. B. Krebs, Nierenversagen sowie neurologische Schäden. Mit ihrem Antrag wolle die Fraktion DIE LINKE. bewirken, dass diese Exporte für nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel zukünftig verboten werden. Die Bundesregierung müsse die Frage beantworten, wann sie diesbezüglich, ihren eigenen Ankündigungen entsprechend, initiativ werden wolle.

Die **Bundesregierung** erklärte, eine Verordnung gemäß § 25 Abs. 3 Nr. 2 PflSchG, welche die Ausfuhr bestimmter Pflanzenschutzmittel verbiete, befinde sich bereits in der regierungsinternen Abstimmung. Der Schutz der menschlichen Gesundheit müsse weltweit das oberste Ziel sein. Im Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Wahlperiode sei vereinbart worden, den Export bestimmter Pestizide zu untersagen, die in der EU aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht zugelassen seien. Für ein Verbot der Ausfuhr bestimmter Pflanzenschutzmittel komme in Deutschland grundsätzlich eine Verordnung nach dem PflSchG in Betracht. Den Entwurf für eine solche Verordnung sei von Seiten des BMEL vorgelegt worden. Chemikalien, die u. a. zur Herstellung von Pflanzenschutzmitteln verwendet würden, lägen nicht im Regelbereich des PflSchG

bzw. im deutschen Recht. Deswegen sollten die geforderten Ausfuhrbeschränkungen im Chemikalienrecht auf EU-Ebene erfolgen. Die Kommission der EU habe im Zuge der Umsetzung der Chemikalien-Strategie ein Legislativvorschlag über ein Ausfuhrverbot für in der EU verbotene Chemikalien angekündigt. Der angekündigte Vorschlag der Kommission der EU zu einem entsprechenden gemeinsamen Vorgehen der Mitgliedstaaten der EU sei abzuwarten. Die Bundesregierung setze sich darüber hinaus auf europäischer und internationaler Ebene bereits für den Gesundheitsschutz im Zusammenhang mit Pflanzenschutzmitteln ein. Über ein Exportverbot hinaus seien weitere Anstrengungen erforderlich, um das Risiko und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 20/8953 abzulehnen.

Berlin, den 29. November 2023

Dr. Franziska Kersten
Berichterstatterin

Artur Auernhammer
Berichterstatter

Karl Bär
Berichterstatter

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Stephan Protschka
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin